



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechshälftigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Anhänger übernehmen alle Post-Ankünfte Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 520. Morgen-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 29. Juli 1885.

Abonnementen-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate August und September ergebnis ein.

Der Abonnement-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 4 M., bei Zustellung ins Haus 4 M. 75 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 5 M., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement in Breslau (incl. Abtrag ins Haus) auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe 60 Pf. Reichsm., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Russland, Polen und Italien nehmen die betreffenden Post-Anstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Reise-Abonnements, täglich zweimal unter Streifband an die aufgegebene Adresse — wobei Aufenthaltsänderungen jederzeit Berücksichtigung finden — für Deutschland und Österreich pro Woche 1 Mark 10 Pf., für das Ausland 1 M. 30 Pf. Bestellung nur bei der Expedition.

Überweisungen von hier abonnierten Zeitungen nach auswärts erfolgen durch die Expedition (Postgebühr im August 1 Mark), von bei der Post abonnierten Zeitungen durch diejenige Postanstalt, bei welcher das Abonnement stattfand.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Postsparkassen und Creditgenossenschaften.

Nach glaubhaften Nachrichten ist der Referent des Reichspostamts in Postsparkassensachen ins Ausland gereist, um in Paris und London den Postsparkassendienst genauer zu studieren, und ist die Reichsregierung damit beschäftigt, die in der letzten Reichstagsession gescheiterte bezügliche Gesetzesvorlage umzuarbeiten, um sie dem Reichstag annehmbarer zu machen. Man wird sich nicht der Illusion hingeben dürfen, daß die Regierung dem von der Commission des Reichstages mit großer Mehrheit angenommenen Beschluss nachkommen will, die Post in den Dienst der bestehenden Sparkassen zu stellen; denn einmal sind solche constitutionelle Anwendungen bei uns nur üblich, wenn der Reichstag noch höhere Zölle bewilligen will, als die Regierung verlangt, und dann hat die Regierung sich schon bei der Commissionsberatung gegen diesen Vorschlag, der von den Vertretern der deutschfreisinnigen Partei ausging, entschieden ablehnend verhalten. Für einen Gesetzentwurf in diesem Sinne würden überdies die in Paris und London gemachten Erfahrungen unerheblich sein. Wahrscheinlich wird man sich auf einige Concessions an die öffentlichen Sparkassen befrüchten, um denselben die Concurrenz der Reichspost weniger gefährlich erscheinen zu lassen. Ob diese Concessions aber eine mehr als formelle Bedeutung haben, einen wirksamen Schutz gegen die gewaltige Concurrenz des Reiches gewähren werden, das ist fraglich und wird jedenfalls der sorgfältigsten Prüfung des Reichstages bedürfen. Selbstverständlich sind mit der Sorge für den ungeschmälerten Fortbestand der öffentlichen Sparkassen die principiellen Bedenken gegen die Postsparkassen keineswegs erschöpft, sondern es bestehen deren noch andere, die ja auch in der Commission des Reichstages erörtert worden sind. Wir wollen sie hier nicht wiederholen, sondern verweisen in dieser Beziehung auf den vom Abgeordneten Dr. Schneider erstatteten schriftlichen Commissionsbericht.

Dagegen ist in der Commission des Reichstages offenbar wenig oder gar nicht die Rede gewesen, von der Concurrenz, welche die Postsparkasse außer den öffentlichen und privaten Sparkassen auch den Creditgenossenschaften bereitet. Nur ein bekannter Gönner der Raiffeisen'schen Darlehnskassen aus Schlesien deutete auf die Gefahr hin, welche diesen Vereinen von der Postsparkasse drohe, und gewiß mit Recht. Sie dürfen, insoweit sie nicht lediglich vom Wohlwollen reicher Gönner leben, zunächst gefährdet sein, weil die Sicherheit, welche sie mit ihrer in der Regel geringen Zahl von Mitgliedern, die meist unbemittelte Landwirthe sind, und mit ihrem unbedeutenden eigenen Capital den Gläubigern bieten, natürlich sich so wenig mit der durch das Reich gebotenen Sicherheit messen kann, daß der Unterschied selbst durch einen sehr viel höheren Zins, als den der Postsparkasse, nicht immer wird aufgewogen werden können. Könnten die Landwirthe durch Vermittelung des Landwirtsträgers ihre Ersparnisse beim Reich anlegen, so wird das bei dem ihnen eigenen Misstrauen für sie viel Verlockendes haben.

Aber auch die Vorschuss- und Creditvereine, Gewerbebanken u. s. w. nach Schulze-Delitzsch, welche sich von den Raiffeisen'schen Darlehnskassen fast nur durch ihre höhere geschäftliche Entwicklung unterscheiden, werden die Concurrenz der Post nicht unterdrücken dürfen. Soviel bekannt geworden, haben ja auch die diesjährigen genossenschaftlichen Provinzialverbandstage die Frage, wie die Creditgenossenschaften angehts des drohenden Concurrenz der Postsparkassen sich verhalten sollen, meist mitverhandelt, ohne daß es jedoch zu bestimmten Beschlüssen gekommen wäre. Nachdem nun aber die Gefahr wieder näher gerückt ist, erscheint es geboten, die auf den Verbandstagen gegebenen Anregungen im engeren Kreise zu verwerten und innerhalb der einzelnen Vereine die Verbesserungen in Erwägung zu ziehen, welche dieselben gegen die drohende Gefahr widerstandsfähiger machen könnten. Haben auch die Vorschussvereine viel größere Capitalien hinter sich, als die Raiffeisen'schen Darlehnskassen, und bieten sie ihren Gläubigern auch sonst eine viel größere Sicherheit als diese, so können sie sich doch nach beiden Seiten hin mit den öffentlichen Sparkassen kaum messen, und man könnte daraus schließen, daß ihnen die Concurrenz der Postsparkasse noch bedrohlicher erscheinen müßte, als jene. Indes haben sie zwei Merkmale, die ihnen gestatten, die Dinge mehr an sich kommen zu lassen. Die Vorschussvereine geben nur zur Ergänzung des umlaufenden Capitals ihrer Kunden und nur auf so lange Credit, als sie selbst von ihren Gläubigern das Geld erhalten, sind also jeder Zeit in der Lage, bei zahlreichen Kündigungen der fremden Gelder durch entsprechende Einschränkung der Creditgewährungen sich zu helfen. Die Mitglieder der Vorschussvereine wissen, daß sie das Geld, das sie vom Verein erhalten, nicht zu festen Anlagen verwenden dürfen, sondern nach dreimonatlichem Ziel zurückzahlen sollen, mögen ihnen dann auch noch gegen Abschlagszahlungen Prolongationen gewährt werden. Anders bei den Sparkassen, insoweit sie ihre Fonds auf Hypothek ausleihen. Auch für diese ist zwar eine drei- bis sechsmalige Kündigung vorbehalten, aber die Schuldner nehmen das Geld

in Empfang unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Gläubiger von dem Vorbehalt keinen Gebrauch machen wird, da anderenfalls der Schuldner, der das Darlehen doch nicht in drei bis sechs Monaten aus dem Ertrage des Grundstücks herauswirtschaften kann, in großer Verlegenheit kommen könnte. Thatlich sind also die von den Sparkassen in Hypotheken angelegten Gelder schwer flüssig zu machen, namentlich wenn es sich auf einmal um große Summen handelt. Der andere Vorheil, welchen die Creditgenossenschaften vor den Sparkassen voraus haben, besteht in der Selbstständigkeit ihres Geschäftsbetriebes und in der freien Beweglichkeit in ihren Einrichtungen. Wollen die Sparkassen ihre Statuten ändern, und ohne Statutenänderung werden sie kaum die Maßnahmen treffen können, die sie gegen die Postsparkassen sichern, so bedarf es zunächst einer Verständigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten, die oft erst nach vielen Wochen erzielt werden wird; dann aber muß noch die Genehmigung des Oberpräsidenten eingeholt werden, die meist noch länger auf sich warten läßt. Gegenüber diesem schleppenden bürokratischen Geschäftsgange bedarf es bei den Vorschussvereinen höchstens eines Generalversammlungs-Beschlusses, in der Regel sogar nur eines Beschlusses von Vorstand und Ausschuß, um sofort dasselbe einzuführen, was bezüglich der Handhabung der Spareinlagen das Interesse des Vereins erfordert. Diese Actionsfreiheit hat den Vorschussvereinen geholfen, trotz der Concurrenz der öffentlichen, durch das Privilegium der Stempelfreiheit für ihre Sparbücher begünstigten Sparkassen, allenfalls auch in Form von Spareinlagen Geld genug für ihren Geschäftsbetrieb heranzuziehen, und diese Actionsfreiheit würde auch gegenüber den Postsparkassen für sie von großem Werthe sein.

Inzwischen wird es sich immerhin empfehlen, die allgemeinen Gesetzbünde in Erwägung zu ziehen, welche die Creditgenossenschaften bei ihren Maßnahmen gegenüber den Postsparkassen zu beachten haben werden, wenn der neue Gesetzentwurf, wie es wahrscheinlich ist, im Wesentlichen auf derselben Grundlage beruht, wie der frühere. Es liegt nahe, zunächst an eine Erhöhung des Zinsfußes für die Spareinlagen zu denken, indem würde dies unseres Erachtens jetzt, wo der Zinsfuß auf dem Geldmarkt sich noch immer eher abwärts als aufwärts bewegt, mindestens voreilig sein. Vielmehr wird man sich darauf beschränken können, von einer weiteren Herauspegelung des Zinsfußes, die ja in vielen Creditgenossenschaften mit Recht erstrebt bzw. schon durchgeführt wird, insofern noch Abstand zu nehmen, als die Concurrenz der Post in Frage kommen kann. Jedenfalls wird die Postsparkasse auf einem Conto nur Einlagen bis zu einem mäßigen Höchstbetrag — die Commission des Reichstages hatte 600 M. beschlossen, und die Vertreter der deutschfreisinnigen Partei wollten noch weiter herunter gehen — annehmen, wobei es freilich fraglich bleibt, inwieweit diese Beschränkung in der Praxis umgangen werden wird, und die Vorschussvereine werden gut thun, für Einlagen bis zu einem nicht viel größeren Höchstbetrag einen Zins zu gewähren, der die betr. Sparer dem Verein erhält. Man wird auf diesem Wege in vielen Creditgenossenschaften zu einer schärferen Abgrenzung der Spareinlagen von den Anlehen kommen, als bisher üblich war, und das ist auch aus anderen sachlichen Gründen durchaus zweckmäßig. Die Gesamtsumme der Spareinlagen wird dann meist nicht so hoch sein, daß es nicht möglich sein sollte, für dieselben noch einen etwas höheren Zins festzuhalten, als die Lage des Geldmarktes rechtfertigt. Dagegen wird man denjenigen Kunden, welche Beträge von mehreren Tausend Mark auf einmal einzahlen und doch nur unter missbräuchlicher Anwendung dieses Ausdrucks als „Spareinleger“ gelten können, nur einen solchen Zins gewähren, wie Angebot und Nachfrage nach Geld beim Verein es rechtfertigen; denn bei diesen Gläubigern kommt die Concurrenz der Post nicht in Frage, ihnen gegenüber haben auch die Creditgenossenschaften keinerlei moralische Verpflichtung, durch einen möglich hohen Zins ihren Sparbücher zu fördern. Für die Spareinlagen die Kündigungserfrist rechtlich abzukürzen, wird sich nicht empfehlen; dagegen sollten tatsächlich die Creditgenossenschaften den Spareinlegern jedes mögliche Entgegenkommen beweisen und, ohne den Ablauf der Kündigungserfrist abzuwarten, ihnen im Bedarfsfalle ihre Einlagen in der Regel sofort zurückzahlt. Sie werden damit nicht weniger thun, als die Postsparkasse auch, für die wenigstens der erste Gesetzentwurf (§ 15) in „außerordentlichen Fällen“, über deren Vorhandensein der Bundesrat entschied, eine sechsmalige Kündigung gegenüber den Sparern vorbehält.

Endlich wird natürlich darauf großes Gewicht zu legen sein, den Sparern das Sparen so bequem als möglich zu machen. Daß sich die Creditgenossenschaften in dieser Hinsicht den Bedürfnissen derselben mehr anzupassen müßten, als viele öffentliche Sparkassen, hat ihnen die Concurrenz mit diesen erleichtert und wird auch gegenüber den Postsparkassen in Betracht kommen. Zu dem Behuf wird eine Vermehrung der Geschäftsstunden in vielen Vorschussvereinen unausbleiblich sein, indem man zugleich bei der Auswahl der Stunden den Anforderungen der Sparer, soweit möglich, entspricht und für eine schnelle Abfertigung jedes einzelnen Sorge trägt. Was sonst noch zu geschehen hat, wird von den örtlichen Verhältnissen in jedem einzelnen Verein und vor allem von den Vorschriften des etwa ergebenden Postsparkassengesetzes abhängen. Glücklichstenfalls wird dasselbe den Creditgenossenschaften nicht schädlich sein, wahrscheinlich würde es aber manchen einen Theil ihres Betriebscapitals entziehen und dieselben dadurch zum Schaden der Creditfähigkeit der kleineren Gewerbetreibenden und Landwirthe, denen die Postsparkassen gewiß keinen Ersatz bieten würden, zur Einschränkung ihrer Thätigkeit nötigen. Auch die Creditgenossenschaften und ihre Mitglieder haben daher keine Ursache, die Einführung der Postsparkassen zu wünschen.

nach demselben Muster möchte folgen lassen. Nichts kann unrichtiger sein; das hiesige Centralcomité der freisinnigen Partei ist an dem Hergang ganz unbeteiligt und hat in keiner Weise den Wunsch, daß ähnliche Compromisse mit den Nationalliberalen an anderen Orten abgeschlossen werden möchten. Die Sache liegt folgendermaßen: In Halle besteht ein liberaler Wahlverein, der früher auf streng secessionistischem Standpunkte stand und den Beitritt zur Fusion ausdrücklich und wiederholt abgelehnt hat. Die freisinnige Partei, auf sich gestellt, hat keine Aussicht auf eine Majorität, und bei den letzten Reichstagswahlen konnte die Wahl des Dr. Meyer nur dadurch erzielt werden, daß eine Anzahl von Nationalliberalen, die Gegner der Getreidezölle und des Tabakmonopols sind, entschieden gegen Längstbetrieb eintraten, der ein entschiedener Schutzzöllner ist, für das Tabakmonopol gestimmt hatte und dessen Person von den Conservativen ausgesucht war. Dagegen hat im Landkreise, dem Saalkreise, der linke Flügel der Nationalliberalen einen großen Anhang, der sich vielleicht in keinem anderen Wahlkreise so stark und so rein erhalten hat. Vor drei Jahren, es war noch vor der Fusion, machte nun der liberale Wahlverein den Vorschlag, einen Nationalliberalen und einen Secessionisten zu wählen. Dieses Compromiß wurde von den Nationalliberalen abgelehnt. Der liberale Wahlverein trat allein in die Agitation ein und setzte die Majorität der Wahlmänner durch, indem eben der linke Flügel der Nationalliberalen ihm zur Seite blieb. Nun stimmte die Majorität der Wahlmänner, dem Gedanken des vorgeschlagenen Compromisses treu, in erster Linie für einen nationalliberalen Kandidaten, den Gutsbesitzer Faulwasser, und dann erst für den Secessionisten Spielberg. Seit jener Zeit sind nun zwei Umstände eingetreten, welche das nationallibrale Wahlcomité zum Nachdenken gebracht haben. Erstens die Niederlage, welche sie bei den Reichstagswahlen erlitten haben, und zweitens manche Rücksichtslosigkeiten, welche sie in den letzten Monaten von freiconservativer Seite haben erdulden müssen. Sie sind unter diesen Umständen einer Verständigung mit dem liberalen Wahlverein nicht mehr abgeneigt. Dagegen scheint die Personenfrage noch nicht gelöst zu sein. Wie es scheint, wollen die Nationalliberalen ihren bisherigen Abgeordneten Faulwasser durch einen andern von mehr conservativer Richtung ersetzen, während sie Spielberg jetzt zugestehen würden. Faulwasser, der im Saalkreise angesessen und in demselben persönlich sehr beliebt ist, ist aber ein durchaus geeigneter Abgeordneter und in den bürgerlichen Kreisen wird man denselben nicht ohne Weiteres fallen lassen. Im gemeinsamen Interesse der beiden Wahlvereine scheint es zu liegen, an den bisherigen Abgeordneten festzuhalten. Jedenfalls sind die Verhältnisse im Wahlkreise so, daß man aus denselben schlechthin kein Vorbild für andere Wahlkreise entnehmen kann. Der dortige liberale Wahlverein hat bisher bei allen Wahlen mit solcher Geschicklichkeit operiert, daß es sich nicht empfehlen würde, ihm von anderer Seite her Vorschläge zu machen oder in seine Dispositionen einzutreten.

hg. Berlin, 27. Juli. [Staatliche Mobiliarbrandversicherungs-Anstalten.] Die in landwirtschaftlichen Kreisen Baierns bestehende, auf Errichtung einer staatlichen Mobiliarbrandversicherungsanstalt gerichtete Strömung hat, wie man weiß, die bayerische Regierung nicht mit sich fortzureißen vermocht. Die Regierung, im Februar vorigen Jahres durch Landtagabeschluß dazu aufgefordert, Erwägungen darüber anzustellen, hat dies in der denkbaren geeignetesten Weise, nämlich durch Einholung von Gutachten bei allen Handels- und Gewerbeämtern Baierns gethan. Sie hat sodann aus diesen Gutachten, welche nunmehr in den bayerischen Handelskammerberichten pro 1884 vorliegen, die Überzeugung gewonnen, daß es besser sei, den Gedanken einer staatlichen Mobiliar-Brandversicherung ganz fallen zu lassen. Bei der Neigung, die auch in Preußen und dem Reiche in einflussreichen Kreisen herrscht, Alles zu verstaatlichen, was man nur unter die Finger bekommen kann, wird es gut sein, dem wesentlichen Inhalt jener Gutachten möglich weit verbreitung zu geben, zumal hierzulande bekanntlich in denselben Kreisen auch die größte Abneigung herrscht, die Handelskammern zu befragen, und zwar selbst dann, wenn es sich um die Vorberathung der allerwichtigsten wirtschaftlichen Maßnahmen handelt. Ein Studium dieser bayerischen Gutachten ist aber noch aus dem besonderen Grunde zweckmäßig, weil Bayern bereits eine staatliche Immobilien-Brandversicherung (daneben übrigens auch eine staatliche Hagelversicherung) hat, bei der gewisse Fabriken, wenn sie wollen, auch ihre Maschinen u. verichern können, so daß also über die Vor- und Nachtheile einer staatlichen Brandversicherung überhaupt und einer mobiliaren im Besonderen schon Erfahrungen haben gesammelt werden können. Und über diese Erfahrungen finden sich denn einige recht interessante Beobachtungen in dem Bericht der Handelskammer für Schwaben und Neuburg niedergelegt. So schreibt der Handels-, Fabrik- und Gewerberath zu Kempten: „Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der Staat keine billigeren Prämienfäge aufstellen wird, als derzeit die Privatgesellschaften haben, wo die Concurrenz eine so große ist. Unsere Spinnereien und Webereien z. B., denen es freigestellt ist, die Versicherung ihrer Maschinen beim Staat oder bei Privatgesellschaften zu nehmen, ziehen es vor, diese Objekte bei letzteren versichern zu lassen, und treten beim Staat wegen der hohen Nachzahlungen, welche sie jährlich zu leisten haben, aus.“ Der Referent der Handelskammer bestätigt diesen Ausspruch des Kempten Gremiums noch ausdrücklich wie folgt: „Auch für Augsburg kann ich nur bestätigen, was von Kempten gemeldet wird; die Fabriken versichern ihre Zugehörungen zumeist lieber bei Gesellschaften als bei der Landesversicherungsanstalt, während doch gerade die besseren Gesellschaften bei solchen Versicherungen sich zumeist etwas schwierig zeigen. Wären die Prämienfäge wirklich zu hoch, so würden die Fabriken sicherlich die Landesversicherungsanstalt vorziehen.“ Und auf die Frage, „ob bei den Schadensregulirungen durch rigoroseres Vorgehen u. Nebenvortheilungen der Versicherten vorkommen und hierin begründete Unzufriedenheit zu constatiren ist,“ äußert sich dieselbe Handelskammer durch ihren Referenten: „Es kommen uns ja stellenweise Klagen zu Ohren über ungünstige Entschädigungen, aber eines Theils ist es uns noch nie gelungen, eine solche Klage begründet zu sehen, anderen-

Deutschland.

** Berlin, 27. Juli. [Das Wahlcompromiß in Halle.] Ich würde über das Wahlcompromiß in Halle, so lange es sich im Stadium der Vorbereitungen befindet, kein Wort geschrieben haben, wenn nicht ganz offenbar falsche Nachrichten darüber verbreitet würden. So sehe ich aus der gestrigen „Schlesischen Zeitung“, daß man der freisinnigen Partei den Vorwurf macht, sie stelle dieses Compromiß als einen großen Sieg hin, den sie errungen, und dem sie andere

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Jenny mit dem Herrn Albert Lewkowicz aus Schildberg zeigen hierdurch ergebenst an.

E. Przitek und Frau.

Herrnstadt, im Juli 1885.

Jenny Przitek,
Albert Lewkowicz,
Verlobte. [1922]

Herrnstadt. Schildberg.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Hulda mit dem Herrn Dr. med. Eduard Riesenfeld aus Zabrze zeigen ergebenst an

[1440]

Daniel Guttmann und Frau

Anatole, geb. Dienstfertig.

Gleiwitz, im Juli 1885.

Als Verlobte empfehlen sich:

Hulda Guttmann,

Dr. med. Eduard Riesenfeld.

Gleiwitz. Zabrze.

Die gestern Nachmittag erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau Rosa, geborene Frankel, von zwei gesunden Knaben, beeindruckt sich ergebenst anzusehen.

[1425]

Joseph Frankel.

Bautzen, den 28. Juli 1885.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die heute Nacht 11 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines gesunden Knaben erlauben sich allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzusehen.

Oberhemden,

— Specialität!!! —

Meinen neuesten illustrierten Katalog versende auf Wunsch gratis und franco.

unübertroffen an gutem Sitz, empfiehlt nach den bewährtesten Modellen in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen

Die Oberhemden-Fabrik
von Heinrich Leschziner,
Döhlauerstrasse 76/77.

[7871]

Zoologischer Garten.

Bei günstiger Witterung heute Concert. Anfang 4½ Uhr.

Der Ertrazug

von Breslau N.-M. nach Görlitz und zurück wird am Sonntag, den 2. August d. J., zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises abgelassen.

Ab Breslau 6 Uhr 5 Min. Borm.
Rückfahrt ab Görlitz 9 Uhr 15 Min. Abends.
Näheres enthalten die Aushänge auf den Stationen.

[8491]

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.
(Breslau—Sommerfeld.)

Mit ministerieller Genehmigung.

Grosse Königsberger Ausstellungs-Lotterie.

Ziehung den 10. August
und folgende Tage.

Gewinne 190,000 Mark Werth.

20,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 etc.,

Zusammen 8090 Gewinne.

Selten günstige Gewinnchance, auf 12 Lose

1 Treffer.

Kein Gewinn unter 5 Mark.

Loose à 3 Mk., 11 Stück 30 Mk., 28 Stück 75 Mk.

(Porto und Liste 25 Pf. extra) versenden prompt

[835]

General-Debit für Schlesien und Posen

Oscar Bräuer & Co.,

Breslau, Ohlauerstrasse 87.

Loose sind nur bis 5. August cr. zu haben.

Saison - Theater.

Montag. Zum 11. Male:

„Prinz Methusalem.“

Operette. Pulcinella: Tril. Jenny a. G.

[556]

Liebich's Etablissement.

Heute Mittwoch:

Concert

der Stadttheater-Capelle.

Musikdirector Felix Cramer.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 25 Pf.

Bons giltig.

[1450]

Ich verreise
am 2. Aug. auf mehrere Wochen.
Prof. Neisser.

Vorreist.

[1912]

Dr. A. Heimann.

Vertretung in der Wohn. zu erf.

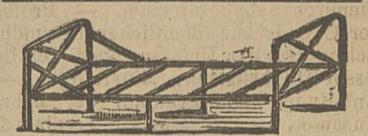
Zurückgekehrt.

[561]

Dr. Hepner.

Morgenkleider
und
Matines
(Hauskleider)
vom elegantesten bis zum
einfachsten Genre in ge-
schmackvoller Ausführung
empfiehlt zu billigen, aber
festen Preisen

L. Grünthal,
Königsstr. 1,
rechts vierter Laden.



Zum vorheilhaftesten Einkauf
von Küchen-Ausstattungen empfehle ich mein großes Magazin
bei Lieferung anerkannt bester Waaren zu billigsten
Preisen.

[644]

Mitgliedern des Be-

amtenvereins Rabatt.

[1451]

Herrmann
Freudenthal,
Magazin von Haus- und
Küchengeräthen und Lampen-Fabrik,
Schweidnitzerstr. 50.

Zur bevorstehenden 4. Klasse
172. Kgl. pr. Lotterie
verkaufst. versendet soweit Borrath
Orig. 1½ Loose à 72 M.

Amhale 1/8 1/16 1/32 1/4

M. 36 18 9 41/2

[1452]

J. Juliusburger,

Breslau, [1068]

Neue Graupenstr. 2, I. Et.

Preuss. Lotterie.

Originalloose und Anteile:

1/4 1/8 1/16 1/32 1/4

72 36 18 9 41/2 M.

Lotteriegeschäft

[1172]

Schlesinger,

Schweidnitzerstr. 43, n.d. Apoth.

[1453]

Gründl. Clavierunt. mon. 3 Mr.

(prän.) Anf. tgl. Albrechtsstr. 43, II.

Engl. u. franz. Unterr. n. Stud. i. Ausl.

Fr. Dr. Warschauer, Nachodstr. 3, I.

[1916]

Bücher-Regulirung

übernehme auch außerhalb.

Offert. unter 2. 60 an die Exped.

der Bresl. Btg.

[1916]

Danksagung.

Bei dem so plötzlichen Ableben und bei der Beerdigung unserer heissgeliebten Gattin und Mutter

Frau Johanna Rosenthal,
geb. Stillmann,

sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Bekannten so viele Beweise herzlicher Theilnahme geworden, dass es uns nur möglich ist, auf diesem Wege unseren innigsten Dank abzustatten.

Rawitsch, den 28. Juli 1885.

[1428]

Die Hinterbliebenen.

Erstes u. ältestes Lotterie-Comptoir

Preußens, gegr. 1843 v. Schereck, Berlin, Friedrichstr. 59,

empf. zur 4. Kl. Pr. Orig.-L. 1/2 à 154, 1/4 à 72 M., auch Anth. 1/8 à 30, 1/16 à 15,

1/32 à 8, 1/64 à 4 M. Orig.-Loose u. Bed. d. Rückg. bill. Prosp. hierüb. gr.

[359]

Verzeichniß

der in der **38^{ten}** Verlosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatschulden vom 1. Juli 1885 zur baaren Einlösung am 15. Dezember 1885 gefündigten
1785 Stück Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu 100 Rthlr.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe IX Nr. 5 bis 8 und Anweisungen zur Reihe X.

| Nummern
der
Stammaktien
von bis incl. |
|--|--|--|--|--|--|--|
| 1833—1849 | 12728 | 25563—25570 | 42378 | 62225—62236 | 69611—69617 | 76664 |
| 1851—1857 | 12729 | 25572—25581 | 42379 | 62238 | 69619—69639 | 76665 |
| 1859—1871 | 14385—14397 | 26697—26704 | 42381—42383 | 62239 | 69641 | 76667—76672 |
| 1873—1878 | 14399—14404 | 26706—26725 | 42385—42388 | 62241 | 69642 | 79517—79519 |
| 1880—1889 | 14406—14417 | 26727—26729 | 42390—42395 | 62242 | 69644—69647 | 79521 |
| 1891—1910 | 14419—14427 | 26731—26736 | 42397—42421 | 62244—62249 | 69649—69663 | 79523—79536 |
| 1912—1918 | 17959—17998 | 26738—26740 | 46651—46666 | 62251—62268 | 69665 | 79538—79559 |
| 9222 | 18608—18612 | 30968—30986 | 46668—46684 | 62526—62531 | 69666 | 81689—81691 |
| 9224—9226 | 18615—18649 | 30988—31000 | 46686—46691 | 62533—62550 | 71286—71291 | 81694—81706 |
| 9228—9243 | 20351—20363 | 31002—31009 | 46693 | 62552—62559 | 71293—71296 | 81708—81717 |
| 9245—9250 | 20365—20391 | 34670—34680 | 47862 | 62561—62568 | 71298—71309 | 81719—81732 |
| 9252—9264 | 20957—20962 | 34682—34710 | 47863 | 63135—63145 | 71311 | 81857—81864 |
| 9266 | 20964—20976 | 37346—37352 | 47865—47875 | 63147—63149 | 71314—71321 | 81866—81879 |
| 11174—11180 | 20978 | 37354—37365 | 47877—47902 | 63151—63153 | 71323—71331 | 81881—81883 |
| 11182—11193 | 20980—20988 | 37368—37383 | 47904 | 63155—63169 | 71900—71903 | 81885—81892 |
| 11196—11201 | 20990—20996 | 37385 | 49869—49896 | 63171—63178 | 71906—71911 | 81894—81900 |
| 11203—11208 | 20998—21001 | 37386 | 49898—49909 | 66324—66333 | 71913—71926 | 84051 |
| 11211 | 21044—21063 | 37388—37390 | 50083—50090 | 66335—66347 | 71928—71943 | 84052 |
| 11213—11220 | 21065—21084 | 40697—40710 | 50092 | 66349—66361 | 72254—72262 | 84055 |
| 12556—12562 | 25055—25065 | 40712—40732 | 50094—50107 | 66365—66368 | 72264—72273 | 84056 |
| 12564 | 25067—25085 | 40735 | 50109—50114 | 66765—66788 | 72275—72287 | 84058—84061 |
| 12566—12569 | 25087—25090 | 40737—40740 | 50116—50126 | 66790—66805 | 72289—72296 | 84063—84070 |
| 12571—12587 | 25093—25098 | 41269—41272 | 53195 | 69577—69581 | 73627—73639 | 84072—84078 |
| 12589—12592 | 25536—25541 | 41274—41285 | 53197—53226 | 69583—69594 | 73641 | 84080—84088 |
| 12594—12600 | 25543 | 41287—41303 | 53228—53236 | 69596—69602 | 73643—73656 | 84090—84094 |
| 12686—12692 | 25545—25553 | 41305—41311 | 59157—59161 | 69604—69606 | 73658—73669 | 84096—84098 |
| 12694—12708 | 25555—25558 | 41610—41615 | 59164—59177 | 69608 | 76630—76641 | 85265—85275 |
| 12710 | 25560 | 41617—41624 | 59179—59181 | 69609 | 76643—76662 | 85277—85290 |
| 12712—12726 | 25561 | 41626—41651 | 59183—59200 | | | |

Summa 1 785 Stück über 178 500 Rthlr. = 535 500 Mark.

Verzeichniß

Verzeichniß

der aus früheren Verloosungen noch rückständigen Stammattien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vierunddreißigste Verloosung.

Zahlbar am 15. Dezember 1881. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe VIII Nr. 5/8 und Anweisungen.

Nº 46140.

Fünfunddreißigste Verloosung.

Zahlbar am 15. Dezember 1882. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe VIII Nr. 7/8 und Anweisungen.

Nº 8501. 29403. 869. 75150.

Sechsunddreißigste Verloosung.

Zahlbar am 15. Dezember 1883. Abzuliefern nur mit Zinscheinanweisungen zur Reihe IX.

Nº 5741. 79761.

Siebenunddreißigste Verloosung.

Zahlbar am 15. Dezember 1884. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe IX Nr. 3/8 und Anweisungen.

Nº 477. 86. 506. 8. 822. 52. 53. 56. 60. 62. 63. 82. 97. 908. 4943. 46. 48. 61 bis 63. 6062. 76. 78. 89. 93. 95. 96. 7596. 603. 14. 20. 31. 8596. 618 bis 27. 927. 28. 30. 31. 34. 35. 53. 61. 12399. 406. 7. 10. 11. 17544. 98. 616. 18097. 100. 12. 18. 20. 341. 45. 48. 84. 85. 20489. 21091. 93. 96. 97. 23071. 73. 75. 90. 98. 26913. 25. 29. 28142. 33069 bis 71. 74 bis 78. 103. 37016. 19. 257. 62 bis 64. 83. 87. 93. 38345. 51. 74. 76. 42957 bis 60. 68 bis 71. 45513. 44. 47522. 35. 39. 40. 45. 51. 52. 56. 49439. 48. 68. 72. 517. 37. 50712. 13. 16. 20. 21. 52593. 53711. 14. 16. 30. 32 bis 36. 39. 55978. 68151. 60. 62. 70157. 58. 60. 71. 76802. 7. 12. 15. 77359. 60. 94. 786. 79352. 54. 65. 69. 83156. 58. 59. 66. 91. 671 bis 74. 87. 701. 10. 21. 25. 27. 42. 84241. 46. 57. 72. 954.

Berlin, den 1. Juli 1885.

Königliche Hauptverwaltung der Staats Schulden.

S y d o w .